

## Gremium

An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 04.06.2024 –  
öffentlich

## Thema:

**Anfrage** der Fraktion FDP vom 28.05.2024, Drucksachen-Nr. 8145/2020-2025 zum Thema  
„Benötigte Förderschulplätze Primarstufe“

## Antwort der Verwaltung:

Das Schulamt für die Stadt Bielefeld antwortet auf die Frage und Zusatzfrage wie folgt:

## Frage:

Wie viele abgeschlossene AO/SF-Verfahren liegen in Bielefeld bei Kindern zur Einschulung je Förder-  
schwerpunkt vor und welcher Platzbedarf an Förderschulen ergibt sich daraus?

## Antwort:

Es wurden 259 Anträge gestellt, davon 233 eröffnet und hierzu jeweils ein Gutachten beauftragt. Aktuell sind 13 Verfahren noch offen, diese werden bis zum Ende des aktuellen Schuljahres abgeschlossen sein. Insgesamt gibt es 246 bereits abgeschlossene AO-SF-Verfahren für Schülerinnen und Schüler zur Einschulung ab 01.08.2024, davon 201 aus denen sich ein konkreter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf ergibt. In den verbleibenden Fällen wurde ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf nicht festgestellt, die Eltern haben den Antrag zurückgenommen oder die Familien sind verzogen.

In der folgenden Übersicht findet sich die Anzahl der festgestellten Unterstützungsbedarfe mit der Anzahl der Elternwünsche im Bereich Förderschule je Unterstützungsbedarf zum Stand 29.05.2024:

Förderschwerpunkte	Anzahl Kinder mit festgestelltem, vorrangigen Unterstützungsbedarf	Anzahl der Förderschulwünsche (Erstwunsch) für die Unterstützungsbedarfe
Sprache	63	40
Emotionale und soziale Entwicklung	26	20
Lernen	18	9
Geistige Entwicklung	63	58
Körperliche und motorische Entwicklung	18	14
Hören und Kommunikation	6	3
Sehen	7	6
<b>Gesamt</b>	<b>201</b>	<b>150</b>

## Zusatzfrage:

Wie viele Kinder finden zur Einschulung im kommenden Schuljahr keinen Platz an einer Förderschule?

## Antwort Zusatzfrage:

Es können an Bielefelder Förderschulen zum Schuljahresbeginn 01.08.2024 insgesamt 128 Kinder untergebracht werden, d.h. 22 Schülerinnen und Schüler finden keinen Platz an der von den Eltern gewünschten Schulform Förderschule. Die genannte Anzahl an fehlenden Plätzen bezieht sich

ausschließlich auf die Förderschulen im Bereich Geistige Entwicklung.

**Zusatzfrage 2:**

Welche konkreten Maßnahmen plant die Verwaltung zur Erhöhung der Platzkapazitäten an Förderschulen je Förderschwerpunkt?

**Antwort Zusatzfrage 2:**

Die Stadt Bielefeld ist Schulträger für die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und geistige Entwicklung. Für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung hält die Stadt Bielefeld kein eigenes Schulangebot an den städt. Förderschulen vor.

Mit dem Ersatzschulträger Lernhaus Lebenshilfe gGmbH gibt es eine vertragliche Regelung, dass mit den Schulen Am Möllerstift und Am Niedermühlenhof ein entsprechendes Schulangebot für Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird.

Bis auf den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind die vorhandenen Platzkapazitäten an den städt. Förderschulen ausreichend. Es ist auch weiterhin zu erwarten, dass die Nachfrage in dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung steigen wird.

Zwischen dem Amt für Schule und der Lernhaus Lebenshilfe gGmbH gibt es eine laufende Abstimmung um Platzkapazitäten sicherzustellen.

Diesbezüglich wurde 2022 für den Umbau und die Nutzungsänderung eines alten Wohnheimes am Möllerstift in neue Klassen- und Angebotsräume eine finanzielle Unterstützung gewährt (SchA 31.05.2022, Dr. 4012/2020-2025). Ab dem SJ 2024/25 sollen zusätzlich drei Klassenraumcontainer (SchA 23.05.2023, Dr.6110/2020-2025) aufgestellt werden.

Mit Vorlage der Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen werden die Bedarfe weiter konkretisiert und Handlungsoptionen aufgezeigt werden.

i.A.



Beckmann  
Amtsleitung